

Hinweise zu mündlichen Prüfungen in der Mediävistik

Mündliche Prüfungen werden derzeit in den Modulen *Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters* (BA-Studiengänge) und *Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters* (MA-Studiengänge) durchgeführt.

Die Themen Ihrer mündlichen Prüfung sprechen Sie bitte in der Sprechstunde mit Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten ab.

Im Prüfungsgespräch sollen grundlegende Kenntnisse des Seminars nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind in den Bachelorstudiengängen drei, in den Masterstudiengängen fünf im Seminar besprochene Themen bzw. Aspekte zu vertiefen, sodass diese etwa literaturgeschichtlich eingeordnet werden können (Autor – Werk – Gattung – Stoffgeschichte – Überlieferung etc.).

Bitte reichen Sie vor der Prüfung per Mail und als Ausdruck ein **Thesepapier** ein, auf dem Sie zu den ausgewählten Themen je eine These formulieren. Zudem fügen Sie bitte dem Thesepapier eine **bibliographisch korrekte Literaturliste** bei, auf der Sie ausweisen, welche Textausgabe(n) Sie benutzt haben und auf welche Forschungsliteratur Sie sich stützen.

Das Thesepapier reichen Sie bitte spätestens eine Woche vor der Prüfung per Mail und als Ausdruck ein.

Für die **BA-Studiengänge** werden für die mündlichen Prüfungen als reine **Prüfungszeit** etwa **20 Minuten**, für die **MA-Studiengänge** **25–30 Minuten** veranschlagt.

Bitte beachten Sie:

Nach Absprache des Prüfungstermins und des Themas mit Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten müssen Sie Ihre mündliche Prüfung fristgerecht **auf BASIS anmelden**. Sollten Sie den **Anmeldezeitraum** versäumen, muss die Prüfung im folgenden Prüfungszeitraum stattfinden, da eine spätere Anmeldung nur über das Prüfungsamt möglich ist und dort nur in absoluten, gut begründeten Ausnahmefällen vorgenommen wird. Den jeweiligen Anmeldezeitraum finden Sie immer im aktuellen Studienkalender, den Sie auf den Internetseiten der Philosophischen Fakultät einsehen können (<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/studienkalender>). Ein **Rücktritt von der Prüfung** muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen und ist dann ohne Angabe von Gründen möglich. Die Abmeldung kann über BASIS vorgenommen werden; sollte dies nicht möglich sein, müssen Sie die Mitarbeiter des Prüfungsamtes kontaktieren.